



Datenschutzordnung

Die nachstehenden Ausführungen geben - den Transparenzpflichten des DS-GVO geschuldet (Art. 5 Abs. 1 DS-GVO) - für Betroffene einen Überblick der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Schmetterball Dunningen e.V. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher i. S. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der/die Vorsitzende des Schmetterball Dunningen e.V.

1. Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt für seine satzungsgemäßen Aufgaben Daten u. a. seiner Mitglieder und Funktionsträger. Als Ausrichter von Veranstaltungen (u.a. Turniere, Dorffest, Weihnachtsmarkt) und sonstigen Freizeitangeboten (u.a. Ausflüge) erhebt der Verein auch Daten von Veranstaltungsteilnehmern. Er erhebt ebenfalls von Sportlern bei Teilnahmen an Lehrgängen oder Meisterschaften die Daten. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen kann hierbei neben Name, Erreichbarkeitsdaten und Anschrift des Teilnehmers auch dessen Bankverbindung gehören. Diese wird zweckbestimmt ausschließlich für den Einzug entsprechender Teilnehmergebühren verwendet. Bei der Erhebung personenbezogener Daten beachtet der Schmetterball Dunningen e.V. die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Datenvermeidung und -minimierung und der Transparenz. Mit gesonderten Hinweisen bei der Erhebung kommt der Verein seinen Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bzw., wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, nach Art. 14 DS-GVO nach. Im Rahmen der Erteilung von Spielberechtigungen für den von den Verbänden organisierten Spielbetrieb wird auch die Staatsangehörigkeit der Spieler erhoben. Gesundheitsdaten werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen i. S. von Art. 9 DS-GVO und nur ausnahmsweise erhoben, soweit dies auf Grund eines Antrags des Spielers auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Schmetterball Dunningen e.V. verarbeitet zweckbestimmt die erhobenen personenbezogenen Daten mit Unterstützung automatisierter Datenverarbeitungssysteme. Hierbei werden die nach Art. 32 DS-GVO einzufordernden Grundsätze der Sicherheit der Verarbeitung beachtet. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

2. Interne Nutzung von Daten

Die vom Verein gespeicherten Daten werden nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins und gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten ausschließlich nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im Verein zur jeweiligen Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

3. Weitergabe/Übermittlung von Daten

Als Mitglied der Verbände der einzelnen Sparten des Vereins stellt der Schmetterball Dunningen e.V. die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke erforderlichen personen- und vereinsbezogenen Daten seinen Dachorganisationen zur Verfügung.



Datenschutzordnung

4. Dauer der Datenspeicherung

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung vom Verein nicht mehr erforderlich sind.

5. Rechte der Betroffenen

Die den Betroffenen zustehenden und in der DS-GVO verbrieften Rechte

- auf Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrechte
- Auskunft

können jederzeit gegenüber der/dem Vorsitzenden wahrgenommen werden.

6. Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt durch den Beschluss der Vorstandschaft vom 13. Juli 2019 in Kraft.

Dunningen 13.07.2019
Ort, Datum




Unterschrift der/des Vorsitzenden